

„Wir hatten uns wirklich mehr erwartet“

Abgaben | Die Bürgerallianz fordert Nachbesserungen beim neuen Gesetz zu den Abwasserbeiträgen

Von Eike Kellermann

Erfurt – „Ich hatte gehofft, dass solche Kleinigkeiten jetzt mitgeregelt werden“, meint Peter Hammen. Der Chef der „Bürgerallianz Thüringen gegen überhöhte Kommunalabgaben“ ist unzufrieden über Details der Neuregelung bei den Abwasserbeiträgen. Nur eine Reparatur der Fehler, die das Verfassungsgericht gerügt hatte, ist Hammen zu wenig. Doch so sehen Innenminister Manfred Scherer und die CDU-Fraktion ihre Aufgabe: Als Reparatur der verfassungswidrigen Gesetzesteile, damit auch weiterhin die Ausnahmeregelungen für die Besitzer von unbebauten und sehr großen Grundstücken gelten.

„Innmerhin ist das besser als gar nichts“, gesteht Peter Hammen zu. „Aber wir hatten uns mehr erwartet.“ Nach Ansicht der Bürgerallianz könnten jetzt

auch jene Probleme geklärt werden, die sich mit Inkrafttreten der ersten Abwasserregelung im Jahr 2005 offenbart haben. So ist die Frage, ob ein Grundstück unbebaut ist, in der Praxis viel schwieriger zu beantworten, als man landläufig meinen könnte. Es ist so ähnlich wie beim Streit um einen Weg, der für Fahrzeuge aller Art gesperrt ist. Sind damit auch Fahrräder oder gar Rollstühle gemeint? Generationen von Juristen haben sich darüber den Kopf zerbrochen.

Beispiel Schmalkalden, Stadt in Südthüringen, in der Hammen zu Hause ist. Der Bürgerallianz-Chef erlebt es in seinem Abwasserverband immer wieder, dass die Frage der Bebauung teuflisch komplizierte Details beinhaltet. Bedeutet beispielsweise das Aufstellen eines Bienenhauses eine Bebauung im Sinne des Kommunalabga-

bengesetzes? Ist ein Carport, der nur einen Unterstand für das Auto des Grundstückseigentümers darstellt, schon als Bebauung anzusehen? Und was ist mit einem Gartenhäuschen, das nicht einmal einen Wasseranschluss hat?

Ungefähr zehn Prozent der Fälle, in denen die Grundstücksbesitzer unter die Ausnahmeregelungen fallen, umfassen derartige Streitfälle, sagt der Kommunalexperte der Linkspartei, Frank Kuschel. Bei diesen zehn Prozent ist nicht klar, ob sie als unbebaut oder als sehr groß anzusehen sind. Eine Frage mit Brisanz: Denn es geht darum, ob die Eigentümer bei den Abwasserbeiträgen entlastet werden können oder nicht. Nach Kuschels Schätzung sind es landesweit rund 30 Millionen Euro, um die hier gestritten wird.

Deshalb haben die Bürgerallianz als Dachorganisation von 148 Bürgerinitiativen sowie Linke und SPD gedrängt, mit dem neuen Gesetz diese Streitfragen zu klären. Statt „unbebaut“ könnte formuliert werden, dass es um Grundstücke geht, bei denen kein Abwasser anfällt. Bienenhäuser oder Carports wären in dieser Hinsicht unverdächtig. Noch bleibt der Mehrheitsfraktion eine Woche Zeit, auf die Forderungen zu reagieren. Am 7. August soll das neue Gesetz bei einer Sondersitzung des Landtags beschlossen werden. Nachdrücklich will dann auch die Bürgerallianz, die prinzipiell für die Abschaffung aller „Zwangsbeiträge“ ist, noch einmal auf sich aufmerksam machen: Sie plant an diesem Tag eine Mahnwache vor dem Landtag.